

Das digitale Angebot wird dann - wie auch bei der Abgabe mit qualifizierter elektronischer Signatur - an einen sicheren Angebotsserver übertragen und bei der Angebotsöffnung von der Vergabestelle abgerufen.

Die fortgeschrittene elektronische Signatur ist nur für die Teilnahme an der eVergabe vorgesehen.

Die fortgeschrittene elektronische Signatur sowie die qualifizierte elektronische Signatur können von verschiedenen Anbietern (z.B. Bundesdruckerei, Telekom, Allgeier IT Solutions) bezogen werden.

3.3 Textform

Bei der elektronischen Abgabe mit Textform nach § 126 b BGB benötigen Sie weder ein Kartenlesegerät und Signaturkarte noch Softwarezertifikat oder sonstige Software. Im Abgabeassistenten sind lediglich der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen, damit das Angebot an den sicheren Angebotsserver übertragen und bei der Angebotsöffnung von der Vergabestelle abgerufen werden kann.

Auch bei der elektronischen Abgabe mit Textform werden die Angebotsunterlagen verschlüsselt an die Vergabeplattform übermittelt.

Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Vergabe und registrieren Sie sich kostenlos unter

www.vergabe.bayern.de

Bei Fragen steht Ihnen die Zentrale Vergabestelle der Stadt Schweinfurt gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Stadt Schweinfurt Controlling -Zentrale Vergabestelle-

Markt 1
97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 51-5265/-5264 oder -5266
Fax: 09721 51-5269
E-Mail: vergabe@schweinfurt.de

Elektronische Vergabe bei der Stadt Schweinfurt

Informationen für
Bewerberinnen/Bewerber und
Bieterinnen/Bieter

1. Allgemeine Informationen

Im Zuge der aktuellen Vergaberechtsmodernisierung sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet, bei europaweiten Ausschreibungen die meisten Verfahrensschritte auf elektronischer Basis (sog. elektronische Vergabe bzw. eVergabe) durchzuführen. Dies umfasst von der elektronischen Bereitstellung der Vergabeunterlagen über die elektronische Durchführung der Submission in einem weiteren Schritt auch die elektronische Angebotsabgabe.

Die Stadt Schweinfurt hat sich entschieden, nicht nur die verpflichtenden europaweiten Ausschreibungen, sondern in Zukunft auch die öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen auf elektronischer Basis abzuwickeln. Damit soll schrittweise ab November 2016 begonnen werden.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Schweinfurt GmbH und der Stadt- und Wohnbau GmbH Schweinfurt wird die Stadt Schweinfurt zukünftig für die eVergabe die bayerische Vergabeplattform der RIB Software AG (www.vergabe.bayern.de) nutzen.

2. Vorteile der Vergabeplattform

- ◆ kostenfreie Recherche von Bekanntmachungen zu öffentlichen Ausschreibungen und offenen Verfahren; hier finden Sie auch die Vorveröffentlichungen zu beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen sowie die Bekanntmachung nach Zuschlagserteilung
- ◆ kostenlose Registrierung auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de
- ◆ kostenfreier Download der Vergabeunterlagen zu jeder Zeit
- ◆ elektronische Angebotsabgabe:
 - ⇒ über den sog. Bieterclient „ava-sign“ ist das Öffnen und elektronische Ausfüllen der Vergabeunterlagen kostenlos möglich; mit dem enthaltenen Abgabeassistenten können Sie Ihr elektronisches Angebot auch ohne eigene AVA-Software abgeben
 - ⇒ durch Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen werden Formfehler vermieden
 - ⇒ durch die elektronische Angebotsabgabe entfallen die Postlaufzeiten sowie die Portokosten

3. Elektronische Angebotsabgabe

Die elektronische Angebotsabgabe kann mittels qualifizierter elektronischer Signatur, fortgeschrittener elektronischer Signatur oder in Textform über die Vergabeplattform erfolgen.

3.1 Qualifizierte elektronische Signatur

Die Signatur befindet sich auf dem elektronischen Chip einer Karte. Zusätzlich wird ein Kartenlesegerät mit PIN-Eingabemöglichkeit benötigt, auf dem der PIN-Code bei Angebotsabgabe einzugeben ist.

Die qualifizierte elektronische Signatur entspricht rechtlich der Schriftform (§§ 126, 126 a BGB) und kann für weitere Bereiche wie das eBanking eingesetzt werden.

3.2 Fortgeschrittene elektronische Signatur

Hierbei handelt es sich um ein Softwarezertifikat, dem ein PIN-Code zugeordnet ist. Das Zertifikat legen Sie an einer beliebigen Stelle - auf Ihrem Rechner oder z.B. einem USB-Stick - ab.

Sie werden bei der elektronischen Angebotsabgabe aufgefordert, das Softwarezertifikat mit dem zugehörigen PIN-Code einzulesen.